



ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN J+S-PRÜFUNGEN NACH ALTER ODER NEUER AUSBILDUNGSSTRUKTUR FÜR SCHWIMMLEITER*INNEN UND TRAINER*INNEN

Auf 2021 wurde die J+S-Ausbildungsstruktur angepasst, worauf es neben der inhaltlichen Anpassung der Ausbildung auch zu Anpassungen bei den Prüfungen kommt und die Prüfungsbestimmungen angepasst wurden. Für die Prüfungen gilt: Die komplette Prüfung wird entweder nach der alten bzw. neuen Ausbildungsstruktur bzw. den dazugehörigen J+S-Prüfungsbestimmungen absolviert. Ausgeschlossen ist, dass z.B. die Theorieprüfung nach den alten Prüfungsvorgaben und die praktische Prüfung nach den neuen Bestimmungen gemacht wird. Diese Übergangsbestimmungen gelten bis zum 31.12.2022. Ab dem 01.01.2023 werden die Prüfungen nur noch nach der Ausbildungsstruktur 2021ff und deren Prüfungsbestimmungen durchgeführt.

Nachfolgend werden sowohl für die B- und A-Ausbildung für Schwimmleiter*innen als auch die B-, A- und Bronze-/J+S-Leistungssport-Ausbildung für Trainer*innen die Details zu den Übergangsbestimmungen kurz erläutert.

SCHWIMMLEITER AUSBILDUNG

SCHWIMMLEITER B

Schwimmleiter*innen, welche das Modul «Schwimmunterricht» (alte J+S-Ausbildungsstruktur) sowie mind. 3 Ausbildungstage auf der Weiterbildungsstufe 1 besitzen, werden die Prüfung Schwimmleiter B nach den alten Prüfungsbestimmungen absolvieren.

Leitende, welche weniger als 3 Ausbildungstage auf der Weiterbildungsstufe besitzen (neben dem Modul Schwimmunterricht) müssen zusätzlich das Modul «Schwimmsport verstehen und vertiefen 1» (neue J+S-Ausbildungsstruktur) besuchen.

Schwimmleiter*innen, welche nur das Modul «Schwimmunterricht» (alte J+S-Ausbildungsstruktur) besucht haben, müssen zusätzlich noch das Modul «Schwimmsport verstehen und vertiefen 1» (neue Ausbildungsstruktur) besuchen. Die Prüfung Schwimmleiter B wird aber nach den alten Prüfungsbestimmungen absolviert.

Schwimmleiter*innen, welche die Module «Schwimmsport verstehen und vertiefen 1» sowie «Schwimmsport unterrichten» (beide Module nach der neuen J+S-Ausbildungsstruktur 2021) besucht haben, werden die Prüfung nach den neuen Prüfungsbestimmungen absolvieren.

SPONSORS



PARTNERS



NATIONAL PARTNERS



Folgende Unterschiede zwischen den Prüfungen nach alten bzw. neuen Bestimmungen bestehen:

Prüfung	Alte Bestimmungen	Neue Bestimmungen
Fachkompetenz Theorie schriftlich	x	x
Fachkompetenz Theorie mündlich	x	x
Fachkompetenz Praxis (Technik)	x	x
Methodenkompetenz (Lektionsentwurf)	Unverändert	

SCHWIMMLEITER A

Schwimmler*innen, welche das Modul «Schwimmler A» (nach alter J+S-Ausbildungsstruktur) besucht haben, absolvieren die Prüfung nach den alten Prüfungsbestimmungen.

Schwimmler*innen, welche das Modul «Schwimmsport verstehen und vertiefen 2» (neue J+S-Ausbildungsstruktur) besucht haben, werden die Prüfungen nach den neuen Prüfungsbestimmungen absolvieren.

Folgende Unterschiede zwischen den Prüfungen nach alten bzw. neuen Bestimmungen bestehen:

Prüfung	Alte Bestimmungen	Neue Bestimmungen
Fachkompetenz Theorie schriftlich	x	x
Fachkompetenz Theorie mündlich (Videoanalyse etc.)	Unverändert	
Fachkompetenz Praxis (Technik)	x	x
Methodenkompetenz (Lektionsentwurf, Mündliche Prüfung)	Unverändert	

TRAINER AUSBILDUNG

TRAINER B

Trainer*innen, welche das Modul «Disziplinenvertiefung» (alte J+S-Ausbildungsstruktur) sowie mind. 2 Ausbildungstage auf der Weiterbildungsstufe 1 besitzen, werden die Prüfung Trainer B nach den alten Prüfungsbestimmungen absolvieren.

Trainer*innen, welche nur das Modul «Disziplinenvertiefung» (alte J+S-Ausbildungsstruktur) besucht haben, müssen zusätzlich noch eines der beiden neuen Module («Schwimmsport/Schwimmen vermitteln» ODER «Schwimmsport/Schwimmen verstehen, vertiefen und trainieren 1» besuchen. Die Prüfung Trainer B wird nach den alten Prüfungsbestimmungen absolviert.

Trainer*innen, welche die Module «Schwimmsport/Schwimmen vermitteln» sowie «Schwimmsport/Schwimmen verstehen, vertiefen und trainieren 1» (beide Module nach der neuen J+S-Ausbildungsstruktur 2021) besucht haben, werden die Prüfung Trainer B nach den neuen Prüfungsbestimmungen absolvieren.

Folgende Unterschiede zwischen den Prüfungen nach alten bzw. neuen Bestimmungen bestehen:

Prüfung	Alte Bestimmungen	Neue Bestimmungen
Fachkompetenz Theorie schriftlich	x	x
Fachkompetenz Praxis (Technik)	Unverändert	
Methodenkompetenz	Unverändert	

TRAINER A

Trainer*innen, welche das Modul «Trainer A» (nach alter J+S-Ausbildungsstruktur) besucht haben, absolvieren die Prüfung nach den alten Prüfungsbestimmungen.

Trainer*innen, welche das Modul «Schwimmen/Schwimmsport verstehen, vertiefen und trainieren 2» (neue J+S-Ausbildungsstruktur) besucht haben, werden die Prüfungen nach den neuen Prüfungsbestimmungen absolvieren.

Folgende Unterschiede zwischen den Prüfungen nach alten bzw. neuen Bestimmungen bestehen:

Prüfung	Alte Bestimmungen	Neue Bestimmungen
Fachkompetenz Theorie schriftlich	x	x
Fachkompetenz Theorie schriftlich (Bericht)		Zulassungsrelevant
Fachkompetenz Praxis (Videoanalyse)	Unverändert	
Methodenkompetenz	Unverändert	

TRAINER BRONZE

Trainer*innen, welche die Module «Einführung Leistungssport» (nach alter J+S-Ausbildungsstruktur) besucht haben (bis 2020), absolvieren die Prüfung nach den alten Prüfungsbestimmungen.

Trainer*innen, welche die Module «Einführung Leistungssport» (neue J+S-Ausbildungsstruktur ab 2021) besucht haben, werden die Prüfungen nach den neuen Prüfungsbestimmungen absolvieren.

Folgende Unterschiede zwischen den Prüfungen nach alten bzw. neuen Bestimmungen bestehen:

Prüfung	Alte Bestimmungen	Neue Bestimmungen
Fachkompetenz Theorie	x	x
Fachkompetenz Praxis (Präsentation der Arbeit und deren Verteidigung)	Unverändert	
Methodenkompetenz (Arbeit/Bericht)	x	x (kleine Anpassungen)